

Begründung:

Folgendes Schreiben der Stadtwerke hat den FD Stadtplanung am 18.11.13 erreicht:

„Hiermit beantragen wir eine Verlegung der Wartehalle „Abenteuerspielplatz“. Die Frequentierung der Wartehalle beläuft sich auf 20 Fahrgäste am Tag.

Der Grund ist, dass der Vandalismus in der Lise-Meitner-Straße, Haltepunkt Abenteuerspielplatz zunimmt.

Der Vandalismusschaden beläuft sich mittlerweile auf rund 4 Tsd. Euro. Folgende Schäden wurden dokumentiert:

- Zerstörte Glasscheiben
- Halterungen werden mutwillig entfernt
- Kabel für die Beleuchtung werden mutwillig zerstört
- Vandalismussichere Scheiben und Befestigungen werden gewaltsam abgetrennt
- Dummy Kameras wurden zerstört und abgerissen
- Glasscheiben/Makrolon werden durch „Graffitikunst“ verunstaltet.

Wir schlagen vor, die Wartehalle an einem, wie wir meinen, geeigneten, gut frequentierten (Borssum Freibad) Haltepunkt zu installieren.

Über ein positives Feedback freuen wir uns.“

Darüber hinaus wurde der Verwaltung mit Schreiben und Unterschriftenliste vom 26.11.2013 die gleiche Situation von direkten Anwohnern geschildert.

Der Ausbau der Haltestelle wurde 2004 beantragt, Genehmigung, Förderung und Bau erfolgten im Jahr 2005; die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung. Gemäß Nr. 3 der besonderen Nebenbestimmung der Landesnahverkehrsgesellschaft als Fördermittelgeber ist festgelegt, dass „Änderungen mit negativen Auswirkungen auf die Zweckbestimmung vor Ablauf der Frist (also im Jahr 2025) eine Prüfung der Bewilligungsbehörde auf anteilige Rückzahlung des Zuschusses nach sich ziehen kann“.

Der FD Stadtplanung hat zwischenzeitlich beim Fördermittelgeber abgefragt, ob ein Versetzen der Wartehalle förderunschädlich möglich ist und eine positive Rückmeldung erhalten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

keine